

Wer hat dir [...]

Autor(en): **Rückert, Friedr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **5 (1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 9. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.,
Postfach Basel 5,
Postdielkonto V 6915



Wer hat dir, Menschengestalt, die Wunder offenbart
Des Laufs der Sternenwelt? Du hast sie selbst gewahrt.
Durch tausendjährige Beobachtung des Scheins
Gelangte dein Begriff zum Mittelpunkt des Seins.
Durch Schlüsse fandest du und prüftest durch Erfahrung;
Bedarfst du, Menschengestalt, wohl andre Offenbarung? Friedr. Rüderer.



Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der
F. V. S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50
(für Mitglieder Fr. 2.-)
Insertionspreis:
Die Millimeterzeile (einsp.) 25 Cts.
(3 × 15%, 6 × 25%, 12 × 40%)

Lit. Schweiz. Landesbibliothek Bern

Der Kampf um die Schule in Deutschland.

Referat, erstattet in Hamburg (Deutscher Monistenbund), am
20. Oktober 1925,
von Prof. Th. Hartwig, Brünn.

(Obwohl wir in Nr. 1 des Jahrganges 1925 einen Artikel über das bayrische Konkordat gebracht haben, geben wir der ausführlichen Darstellung des Kampfes um die Schule in Deutschland, die uns von Prof. Hartwig zur Verfügung gestellt wird, gerne Raum, in der Meinung, dass die Vorgänge in unserem Nachbarlande auch für uns grosse Bedeutung haben, aber auch, weil auch bei uns die katholische Kirche und die evangelische Orthodoxie eifrig am Werke sind, die konfessionell neutrale Staatsschule zu untergraben und an ihre Stelle die Konfessionsschule zu setzen und mit ihren Trennungsbemühungen an massgebender Stelle, so bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, ein allzu williges Gehör finden. Wir werden von den betreffenden Vorgängen der letzten Zeit noch zu sprechen haben. Die Red.)

I. Die Konkordatschule.

Jede politische Reaktion wirkt sich notwendig auch auf dem Gebiete des Schulwesens aus. Der Autoritätsglaube muß frühzeitig begründet werden. Die seelische Korruption jugendlicher Gehirne ist leichter und dauerhafter: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Das haben alle Kirchen, ohne Unterschied der Konfession, begriffen, und sie verkünden in seltener Einmütigkeit: Keine Erziehung ohne Religion!

Und sie haben in gemeinsamem Haß gegen die weltliche Schule das Schlagwort von der *«religionslosen Simultanschule»* geprägt, während wir bösen Freidenker doch eigentlich noch mehr Religion in den Schulen haben möchten. Wir wünschen nämlich die Einführung von *Religionsgeschichte*, damit die Kinder nicht nur die eigene Religion, sondern auch andere Aberglaubensformen kennen lernen: Ohne Vergleich kein Wissen, ohne Kritik totes Glauben. Wir wollen also wohl die dogmenlose, nicht aber religionslose Schule. Unsere klerikalen Gegner aber versuchen, die trübe Gegenwart für ihre Zwecke zu nutzen und rufen mit verblüffender Dreistigkeit nach der glaubenstreu, wissenschaftsfeindlichen *Konkordatschule*.

Jawohl, Konkordatschule! Jene Schule, welche in dem Konkordat vorgesehen war, welches 1855 das Habsburgerreich mit der römischen Kurie *) abschloß und dessen Artikel V ausführte:

«Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen, sowohl öffentlichen wie nichtöffentlichen Schulen der *Lehre der katholischen Kirche angemessen* sein. Die Bischöfe werden kraft ihres heiligen Lehramtes die religiösen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei *keinem Lehrgegenstand etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der öffentlichen Reinheit zuwiderläuft.*»

Und die Artikel VII und VIII fügen hinzu: *«Alle Lehrer der für die Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen.»*

Man vergleiche damit den Artikel 5 des bayrischen Konkordates:

«§ 1. Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den katholischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften

*) Vergl. Karl Leuthner: «Die Konkordatschule». Wien 1925. Volksbuchhandlung.

anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in verlässiger Weise in der katholischen Religionslehre zu unterrichten und *im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen.*»

Wobei zu beachten ist, daß in der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 ausdrücklich im Artikel 149, Absatz 2, garantiert wurde: «Die Erteilung religiösen Unterrichtes . . . bleibt der Willenserklärung der Lehrer . . . überlassen.»

Der sich noch immer «königlich» fühlende Freistaat Bayern setzt sich über die Reichsverfassung hinweg. Was sagt der deutsche Reichstag dazu? Nun, er entwirft ein Gesetz «zur Ausführung des Artikels 146, Absatz 2» der Verfassung *), in welchem der Begriff der «Bekenntnisse» formuliert wird: «In Lehrplan und Lehrstoff, sowie bei der Auswahl der Lehr- und Lernmittel ist gebührende Rücksicht auf das bekenntnismäßige Gepräge der Schule zu nehmen.»

Man stelle sich einen katholischen Turnunterricht vor, bei welchem es natürlich keine nackten Beine und kein Trikot geben darf, einen protestantischen Geschichtsunterricht, in welchem selbstverständlich der Verrat Martin Luthers unterschlagen wird, und eine mosaische Naturgeschichte, nach welcher die Schlange offenbar Staub fressen muß, weil Gott in der Bibel es so angeordnet hat. Ein derartiger Unterricht kann wohl nicht mehr als «öffentlich» bezeichnet werden, und was mit Artikel 146, Absatz 1, geschehen soll, bleibt unerfindlich: «Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind . . . nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das *Religionsbekenntnis* seiner Eltern maßgebend.»

Fürwahr, Deutschland ist und bleibt das Land der unbegrenzten politischen Möglichkeiten **). Diese «Republik ohne Republikaner» setzt den abgesägten Herrschern ungeheuerliche Apanagen aus und verkehrt mit ihnen aufreizend vertraulich. Der Beamtenapparat funktioniert monarchistischer als in den Zeiten des Monarchismus und die gesetzgebenden Körperschaften gehen mit schlechtem Beispiel voran, wenn es gilt, Gesetze zu umgehen. ***) Der neue Reichsschulgesetzentwurf ist aber nicht nur gegen den Geist der Weimarer Verfassung, sondern er bedeutet wirtschaftspolitisch eine Gefahr, denn Deutschland bedarf, um sich innerhalb der Weltproduktion behaupten zu können, der Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, und mit erhöhter Religiosität läßt sich diese wohl nicht erzielen.

Ich komme aus einem Lande, in welchem es keine Bekenntnisschulen gibt; aus einem Lande, wo das Deutschtum einen verzweifeltten Kampf um seine Schule führt, nicht nur

*) Der Entwurf ist unterdessen zurückgezogen worden; aber der Kampf tobt weiter und wird von den Klerikalen nur etwas «vorsichtiger» geführt.

**) In der Debatte hat der bayrische Landtagsabgeordnete Prof. Maier darauf hingewiesen, dass bereits Johannes Scherr die politischen Dummheiten Deutschlands damit erklärt, weil «das deutsche Volk das theologischeste ist».

***) Das bayrische Konkordat wurde im Landtag mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen, trotzdem hierzu (als Vertrag mit einer auswärtigen Macht) Zweidrittelmajorität erforderlich gewesen wäre. Der bayrische Landtag hat sich «geholfen», indem er mit einfacher Mehrheit «beschloß», in diesem Falle von einer Zweidrittelmajorität «abzusehen».